



Merkblatt - Freizeitaktivitäten im Wolfsgebiet

Wölfe in freier Wildbahn sind grundsätzlich scheue Tiere und meiden den Menschen. Meistens nehmen die Wölfe den Menschen viel früher, als dieser den Wolf wahr und weichen dem Menschen aus. Ein Zusammentreffen ist deshalb eher selten, kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Freizeitaktivitäten sollen grundsätzlich auf ausgewiesenen Wegen, Plätzen, Pisten, Routen, Trails usw. stattfinden.
- Meiden Sie vor allem im Winter die typischen und ungestörten Wildeinstandsgebiete; Sie tragen damit auch zur wichtigen Winterruhe für unsere Wildtiere bei.
- Achten Sie darauf, dass keine als Wolfsnahrung dienende Essensreste in der Natur entsorgt werden (z.B. Grillplätze). Dies gilt auch für kleine Mengen. Der Grundsatz sollte auch beim Campieren im Freien berücksichtigt werden.
- Wölfe können Hunde als Eindringlinge und potenzielle Nahrung betrachten. Halten Sie Ihren Hund deshalb unter ständiger Kontrolle oder Leinen Sie ihn an. Da fast alle Hunde Wildtiere jagen, leisten Sie damit auch einen wichtigen Beitrag zur Winterruhe und während der Aufzuchtzeit der jungen Wildtiere.

Wie verhalte ich mich, wenn ich trotzdem einem Wolf begegne

- Wenn Sie trotzdem einem Wolf begegnen, bewahren Sie Ruhe und beurteilen Sie die Situation. Bemerkte der Wolf, dass Sie ihn entdeckt haben, wird er sich langsam zurückziehen oder fliehen.
- Wenn der Wolf nicht flieht oder sich nur langsam zurückzieht, bleiben Sie ruhig und machen Sie mit bestimmter Stimme auf sich aufmerksam; ziehen Sie sich selber langsam zurück.
- Versuchen Sie nicht sich dem Wolf zu nähern oder diesen zu fotografieren.
- Verfolgen Sie niemals einen Wolf.
- Melden Sie Wölfe mit auffälligem Verhalten oder geringer Scheu umgehend dem zuständigen Wildhüter, mit möglichst exakter Beschreibung der Begegnung.

Alle Freizeitaktivitäten sind auch weiterhin möglich!

Bei Einhaltung der Verhaltensregeln besteht für Wanderer, Mountainbiker, Schneeschuhläufer oder Tourenskifahrer keine grundsätzliche Gefahr. Diese Freizeitaktivitäten können also weiterhin bedenkenlos ausgeübt werden.

Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

